

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke



Schloßvippach/Dielsdorf



Eckstedt



Markvippach/Bachstedt



Sprötau

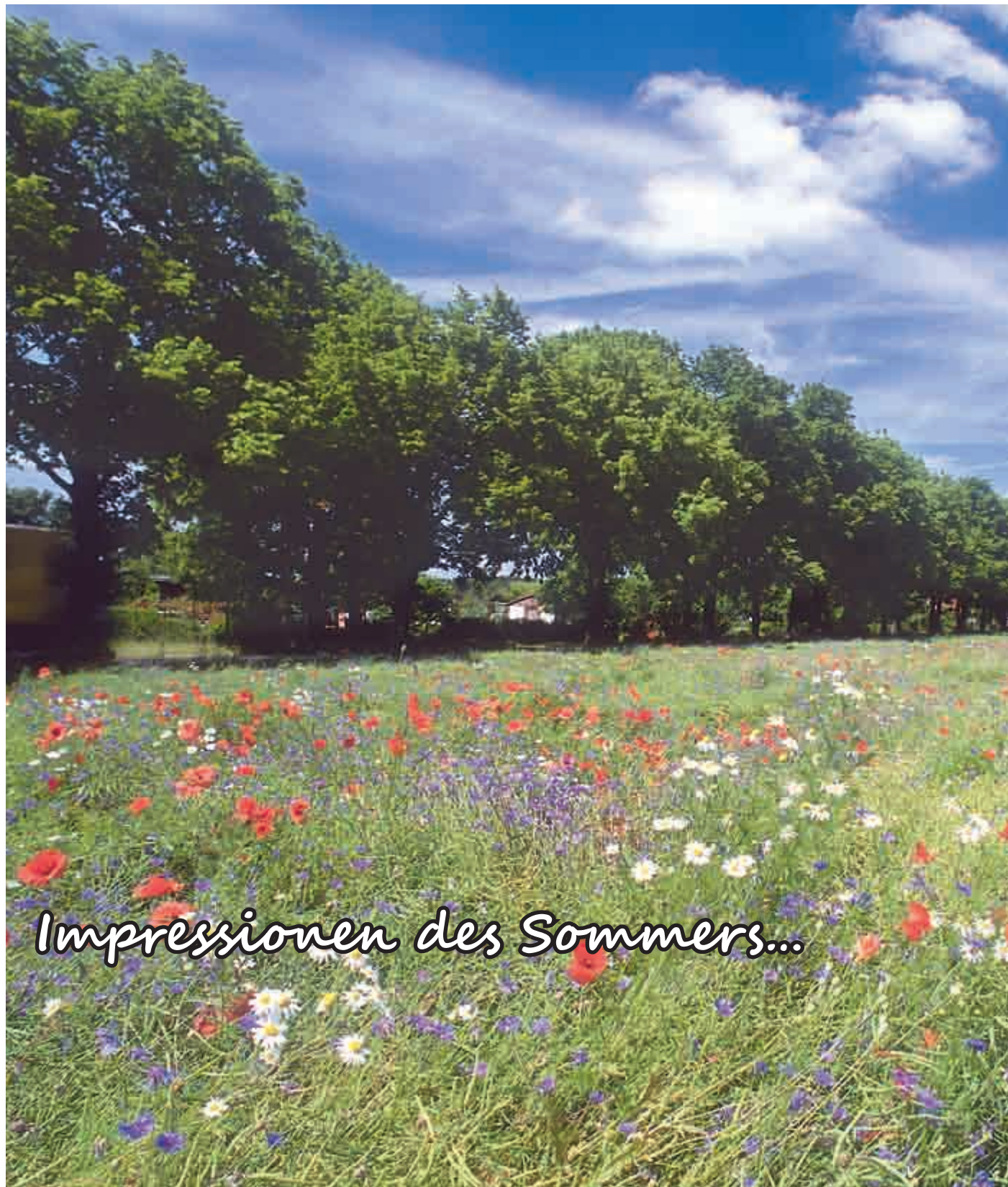


Vogelsberg

Jahrgang 23

Donnerstag, den 27. Juli 2017

Nummer 7



Impressionen des Sommers...

Sprechzeiten / wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6,
99195 Schloßvippach.

Telefon: 036371/540-0
Fax: 036371/54029
e-mail: poststelle@vg-andermarke.de
oder amtsblatt@vg-andermarke.de
Internet: www.vg-andermarke.de

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Telefonnummern:

Gemeinschaftsvorsitzender:

Herr Schmidt: 036371/54013

Hauptamt:

Hauptamt, Frau Graupeter, Herr Wüst 036371/54011

Personalamt, Frau Scholz 036371/54012

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt:

Frau Geisler 036371/54023

Frau Taubert/ Frau Schmidt 036371/54024

Standesamt / Urkundenstelle

Frau Taubert 036371/54024

Bauamt:

Sachbearbeiterin, Frau Wodarz 036371/54025

Sachbearbeiterin, Frau Börner 036371/54026

Kämmerei:

Leiterin Kämmerei, Frau Wenkel 036371/54014

Steuern, Abgaben, Frau Lange 036371/54015

Kasse:

Frau Konang 036371/54016

Frau Wodarz 036371/54016

Der Kontaktbereichsbeamte der VG „An der Marke“,

Kontaktbereichsbeamte, Herr Daniel

Sitz: Erfurter Straße 11, im Ratskeller, 1. Etage

Telefon: 036371/52957

Sprechzeiten: Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Urlaubzeiten Herr Daniel: 18.09. bis 25.09.2017 und 16.10. bis 23.10.2017

Während der Urlaubszeit kontaktieren Sie bitte die Polizeiinspektion

Sömmerda unter der 03634/3360.

Sprechzeiten der Gemeinden

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Bürgermeister Uwe Köhler

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Telefon/Fax 036371/558833

e-mail: mail@schlossvippach.de

Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Havarienummer Wasser Schloßvippach:

0361 / 51113 ThüWa ThüringenWasser GmbH Erfurt

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Bürgermeisterin Corinna Herre

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Während der Umbauphase des Gemeindeamtes findet keine Sprechstunde statt. Bei dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft.

e-mail: mail@markvippach.net

Internet: www.markvippach.de

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Montag 19.00 bis 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

036371/ 52220

Telefon/Fax:

e-mail: mail@eckstedt.de

Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

und jeden ersten Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Bürgermeisterin Sabine Redam

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Mittwoch 19.00 bis 20.00 Uhr

Telefon: 036371/52390

Fax: 036371/55066

e-mail: poststelle@vg-andermarke.de

Internet: www.sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau

Montags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Bürgermeister Bernhard Hergt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefon: 036372/90340

Fax: 036372/97558

e-mail: post@vogelsberg-thueringen.de

Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Wichtige Rufnummern:

Polizei	110
oder Polizei-Inspektion Sömmerda	03634/ 3360
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112

Kontonummern der Gemeinden der VG „An der Marke“

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE 8882 0510 0001 3004 9263 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE 5482 0510 0001 3006 0739 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Eckstedt:

IBAN: DE 2082 0510 0001 3003 7974 BIC: HELADEF1WEM

VG An der Marke

IBAN: DE 3582 0510 0001 3002 3639 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE 5382 0510 0001 4004 4094 BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE 6682 0510 0001 4004 4248 BIC: HELADEF1WEM

Nächster Redaktionsschluss

für die August-Ausgabe 08/2017 ist der 08.08.2017.

Erscheinungstag für Monat August ist Donnerstag, der 17.08.2017

Die Beiträge sind als Word-Dokumente auf Diskette oder CD (mit Benennung der Datei) und Fotos im Original oder digital als JPG-Datei oder Tif-Datei und **nicht** eingefasst im Word-Dokument rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe im Hauptamt der VG „An der Marke“ einzureichen oder per E-Mail an

Amtsblatt@vg-andermarke.de

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ 2017

Ausgabe Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
August 08/2017	08.08.2017	17.08.2017
September 09/2017	12.09.2017	21.09.2017
Oktober 10/2017	10.10.2017	19.10.2017
November 11/2017	07.11.2017	16.11.2017
Dezember 12/2017	12.12.2017	21.12.2017

Finanzamt Erfurt - Sprechzeiten

August-Röbling-Straße 10

99091 ERFURT

Zentrale Telefon: 0361-3782410

Fax: 0361-3782800

poststelle@finanzamt-erfurt-thueringen.de

Sprechtage: Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Servicestelle im Stadtzentrum Erfurt
 Fischmarkt (Ratskellerpassage)
 99084 Erfurt
 Telefon: 0361 - 37 82 410, Fax: 0361 - 37 82 800
 Sprechtag: Montag/Dienstag/
 Donnerstag 08.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch/Freitag 08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Kleinkind durch Hundebiss schwer verletzt

Auf dem Wirtschaftsweg zwischen Bachstedt und Eckstedt ist ein Kleinkind schwer verletzt worden. Ein freilaufender Hund hat das Mädchen im Kindersitz eines Fahrrades angegriffen und ins Bein gebissen. Dies führte zu einer OP unter Vollnarkose, gefolgt von einem fünftägigen Krankenhausaufenthalt. In diesem Fall ermittelt das Ordnungsamt gegenwärtig gegen den Hundehalter bezüglich der Ordnungswidrigkeit.

S. Schmidt
 Gemeinschaftsvorsitzender



Amtliche Mitteilungen

Information des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ an alle Hundebesitzer der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“

Sehr geehrte Hundehalter,
 aus aktuellem Anlass wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die **Anleinplicht aller Hunde** auf Straßen und öffentlichen Plätzen hingewiesen (Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ § 11 Abs. 2 und 3).
 Die Nichteinhaltung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Andrea Schmidt
 Ordnungsamt

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 60 i.V.m. § 50 sowie §§ 55 ff Thür.KO vom 16.08.1993 (GVBl.S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		21.050	758.660	737.610
die Ausgaben		21.050	758.660	737.610
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		18.980	50.540	31.560
die Ausgaben		18.980	50.540	31.560

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 Thür. KO berechnet, sie beträgt je Einwohner 111 € und bleibt damit gegenüber der Ursprungshaushaltssatzung unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert, er bleibt bei 40.000 €.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 13.06.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Schloßvippach, den 17.07.2017
Siegmar Schmidt
 Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis:

- Nach § 21 (4) ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Persönliche Beteiligung (§38 ThürKO)
 2. Die Einberufung und Tagesordnungen von Sitzungen des Gemeinderates (§35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen kann, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 05.07.2017 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit **vom 31.07.2017 bis 14.08.2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, während den üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo., Mi, Do. von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach § 57 Abs. 3 ThürKO, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Haushaltsjahr 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung steht.

Nichtamtliche Mitteilungen

Neues aus der Grundschule Großrudestedt

Nachts in der Schule - Lesenacht mit der Klasse 3b

Am Donnerstag, den 15. Juni 2017, stand ein besonderer Tag für die Klasse 3b der Grundschule Großrudestedt an. Die lang ersehnte LESE-NACHT.

Dazu trafen sich die Kinder nicht wie gewohnt am Morgen um 7 Uhr in der Schule, sondern ausnahmsweise mal 7 Uhr am Abend. Pünktlich kamen sie dann vollgepackt mit Schlafsack, Luftmatratze, Kissen, Kuscheltier und natürlich dem Lieblingsbuch für die Lesenacht. Nachdem die Nachtlager aufgebaut waren und die Eltern „nun endlich“ verschwunden waren, eröffnete die Klasse 3b den Abend mit einem Glas Kindersekt. Anschließend folgten Lesespiele, Zungenbrecher wurden versucht zu lesen, Bücher balancierten die Kinder auf ihren Köpfen und am Ende ermittelten sie noch einen Lesekönig (Niclas Rothe) und eine Lesekönigin (Thea Elna Müller). Passend zur Lesenacht zog noch ein schauriges Gewitter über die Schule hinweg. Anstatt sich ängstlich in den Schlafsäcken zu verkriechen, stellten die Schüler sich neugierig an die Fenster und beobachteten die Blitze. Danach kam endlich das lang ersehnte Highlight: ab in die Schlafsäcke und mit der besten Freundin oder dem besten Freund noch durch ein Buch blättern oder noch ein nächtlichen Plausch abhalten. Und irgendwann... irgendwann schlief die Klasse dann auch endlich ein.

Am nächsten Morgen stand noch ein großes leckeres Frühstück bevor, welches von einigen Eltern liebevoll vorbereitet wurde.

Ein absolut gelungenes Ereignis, das gern wiederholt werden darf.

Ein großes Dankeschön an all die Eltern, die so fleißig mitgeholfen haben und vor allem an Frau Bohn, die sogar mit dort geschlafen hat. Vielen Dank!

Einige Schülermeinungen:

Till

Ich fand, dass die Lesenacht Spaß gemacht hat, weil wir uns einfach mal nachts sehen konnten und das Frühstück war lecker.

Seline

Ich fand es toll, dass unsere Klasse in der Schule geschlafen hat. Ich habe mit meiner Klasse noch nie so viel Zeit verbracht. Es war einfach wundervoll!

Amy

Ich fand es sehr sehr schön. Das Spiel fand ich auch sehr schön. Und was cool war: ich, Alex und Elisa haben die ganze Zeit gequatscht und das hat viel Spaß gemacht. Ich fand es nicht so schön, dass es geblitzt hat. Sonst war alles schön. Das müssen wir noch mal machen! Bitte!

Diana

Alles, einfach alles war toll. Tolle Lesenacht, leckeres Frühstück. Alles wunderbar. Was besseres kann es nicht geben.

Sophie

Mir hat gefallen das wir lange aufbleiben konnten und das wir Spiele gespielt haben. Und das meine coole Lehrerin dabei war.

Thea

Es war sehr gemütlich. Ich fand es gut, dass wir auch gelesen haben und nicht nur gequatscht haben. Ich war noch nie bei einer Lesenacht dabei.

L. Laufer, Klassenlehrerin der 3b



Neues aus der Regelschule Schloßvippach

Bericht über die Klassenfahrt nach Lechbruck am See

Unsere letzte Klassenfahrt zum Abschluss der 10. Klasse führte uns vom 08.05. - 12.05.2017 nach Lechbruck am See. Wir trafen uns alle am Montag um 7.30 in Schloßvippach am Busbahnhof, damit die Reise pünktlich um 8.00 Uhr beginnen konnte. Nach 7 Stunden und 30 Minuten im Bus mit zwei Pausen waren wir endlich da. Das Wetter war nicht gerade schön, den Rest des Tages regnete es. Noch am selben Tag gingen wir zusammen in den nahe gelegten Netto-Markt und kauften uns ausreichend Verpflegung für die ganze Woche. Gleich am nächsten Tag fuhren wir nach München und sahen während einer schönen Stadtrundfahrt die Sehenswürdigkeiten. Danach waren wir in der BMW Welt. Das ist eine Automobilausstellung der Bayerischen Motorenwerke. Wir konnten uns in die verschiedenen Autos setzen und das Feeling genießen, was sehr interessant war. Danach sind wir in die Bavaria Filmstadt gefahren, wo wir erst in einem 4D-Kino eine wilde Verfolgungsjagd nacherlebten und dann eine Rundführung über das ganze Gelände bekamen. Zwischendurch haben wir auch unsere eigenen Kurzfilme gedreht, was sehr lustig war. Am Mittwoch sind wir nach Füssen gefahren und haben auf dem Weg dorthin die Schlösser Schwangau und Neuschwanstein gesehen. Auch ein Wasserfall war auf der Tour zu besichtigen. Als wir in Füssen ankamen, war es bereits Mittag und so suchten wir gleich die MC Donalds Filiale der Stadt auf. Danach sahen wir uns die Stadt an, durchquerten nackten Fußes den Fluss Lech und beobachteten ältere Leute beim Boccia spielen. Als wir wieder in Lechbruck ankamen, hatten wir ein wenig Freizeit. Erst spielten wir Minigolf und dann mieteten wir ein Tretboot und fuhren auf den See hinaus. Am Donnerstag haben wir den Skyline Park besucht. Das ist ein Freizeitpark mit Fahrgeschäften, die aber leider nur zeitweise oder gar nicht geöffnet hatten. Es gab Achterbahnen, Wildwasserbahnen und einen Autoscooter. Zurück in Lechbruck mieteten wir wieder ein Tretboot und fuhren erneut auf den See hinaus. Dieses Mal war es viel cooler, weil wir 6 Mann in 2 Booten waren und dadurch mehr Spaß hatten. Am Freitag frühstückten wir ein letztes Mal im Speisesaal des Feriendorfes. Dann kam der Hausmeister, um die Zimmerabnahme zu machen. Gegen 9.30 stiegen wir alle in den Bus ein und fuhren wieder Richtung Heimat. Die Heimfahrt war noch anstrengender als die Hinfahrt. Insgesamt waren wir fast 9 Stunden unterwegs. Mit Pausen und Stau. Ca. 18.00 Uhr + kamen wir in Schloßvippach an. Es war für mich die schönste Klassenfahrt, die ich je hatte. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Kevin Baßler / Kl. 10a



Anti-Mobbing-Projekt

In der letzten Schulwoche führten die Klassen 5a/5b mit der Schulsozialarbeiterin Frau Hantel und ihren Klassenlehrerinnen Frau Trebuth und Frau Moser jeweils in ihrer Klasse das Anti-Mobbing-Projekt durch, um bestehende Probleme in den Klassen zu lösen. Mobbing ist nicht schön, es ist gefährlich und tut auch weh, egal ob jemand geschlagen oder beleidigt wird. Es gibt verschiedene Arten von Mobbing - u. a. Cybermobbing und Mobbing in der Schule.

An der Tafel hing ein großes Blatt mit der Aufschrift **MOBBING**. Wir bekamen ein Arbeitsblatt und haben zunächst selbstständig unsere Gedanken zum Thema notiert. Anschließend haben wir unsere Gedanken an der Tafel notiert. Jeder Schüler erzählte kurz etwas zu seinem Stichpunkt. Anschließend bekam jeder von Frau Hantel eine Karte mit einem Begriff. Auf den Karten stand zum Beispiel - Anspucken, Beleidigen, Treten, Sachen wegnehmen... Wir mussten nun unseren Begriff auf einer Skala von 1 bis 10 (starkes Mobbing - kein Mobbing) einordnen. Anschließend klärten wir die Bedeutung der Begriffe Konflikt und Mobbing. Wir stellten fest, dass viele Streitereien untereinander Konflikte darstellen.

Danach sahen wir 2 Videos über Mobbing und seine Folgen. Anhand der Filme klärten wir die Begriffe Opfer, Täter, Beobachter, stille Beobachter, Auslöser und Verstärker.

Zum Abschluss des Projektes erstellte jede Klasse ein Plakat mit Regeln zum friedlichen Miteinander.

Lilly Bartels, Lindsay Lange / Kl. 5a
Frieda Jagsteit, Lisa Pommeranz / Kl. 5b



Mind Map erstellen



Einordnungsspiel

Mit Gaggalagu und Brekekexkoax in die Ferien

So vielfältig die menschlichen Sprachen sind, so unterschiedlich sind Tierlaute in der Welt. Wir, die Schüler der Klassen 5a/5b der Regelschule Schloßvippach, erfuhren von dem Autor Michael Stavaric so einiges über tierische Kommunikation. Das war der Höhepunkt an unserem Lesetag, am 22.06.2017. Zuerst haben wir aus unseren Lieblingsbüchern vorgelesen. Danach erwarteten wir Herrn Stavaric. Er ist Schriftsteller, lebt in Wien und hat schon über 40 Bücher für Erwachsene, Kinder und Jugendliche geschrieben.

„Am Anfang dachte ich ja, es liest einfach wieder jemand vor. Aber dann war es viel cooler. Er hat uns erklärt wie Tiergeräusche in anderen Sprachen geschrieben und gesprochen werden.“ so Karl.

Herr Stavaric stellte uns zunächst sein Buch „Gaggalagu“ vor. Dieses uns doch unbekanntes Wort stammt aus dem Isländischen und heißt auf Deutsch so viel wie Kikeriki. Anschließend hat er ganz komische Wörter an die Tafel geschrieben. Brekekexkoax und Huluhulu standen plötzlich da. Wir mussten raten, was diese Begriffe bedeuten und zu welchem Tier sie gehören. Brekekexkoax stammt aus dem Griechischen und bedeutet quaken. Huluhulu steht für grunzen. Erstaunt waren wir über den Begriff Popo. Im Japanischen steht dieses Wort für gurren.

Anschließend hat er uns Tierlaute vorgespielt und wir mussten die Tiere erraten. Das war lustig und schwierig zugleich. Zum Abschluss hat Herr Stavaric uns noch einige kurze Geschichten aus seinem Buch „Gaggalagu“ vorgelesen.

An dieser Stelle danken wir Herrn Stavaric für eine fesselnde Stunde. Ohne die Unterstützung der Stadt- und Kreisbibliothek und dem Friedrich-Bödecker-Kreis wäre diese Veranstaltung für uns nicht möglich gewesen. Deshalb auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön von uns. Der Besuch unserer Schulbibliothek rundete unseren letzten Schultag vor der Zeugnisausgabe ab.

Karl Krauß und Felix Skudlarek / Kl.5a
Vanessa Franke und Lauren Jakob / Kl.5b



Dank der Schüler



Lustige Tierlaute

Abschlussball 2016/17

Die diesjährige Abschlussfeier der 10. Klassen fand am 16.06.2017 im Ratskeller statt. Nach der feierlichen Rede der Schulleiterin Frau Schmelz erhielten alle Schüler ihre Zeugnisse. Die drei Jahrgangsbesten - Shelby Thiele, Max Röhreich und Jasmin Skudlarek - wurden ausgezeichnet. Alle 3 Schüler erreichten einen Notendurchschnitt von 1,42.

Anschließend bedankten sich die Klassenlehrerinnen Frau Ehrenberger und Frau Schäfer bei dem Elternsprechern - Frau Geist, Frau Meidel, Frau Brater, Herrn Röhreich und Herrn Germanus - für die geleistete Arbeit. Ein besonderes Dankeschön richtete Frau Schmelz an den langjährigen Vorsitzenden des Schulfördervereins Herrn Röhreich.

Danach bedankten sich die Schüler bei ihren Klassenlehrerinnen und bei allen Lehrern.

Wir wünschen allen Schulabgängern viel Erfolg für ihr weiteres Leben und einen guten Start in die Berufsausbildung oder an weiterführenden Schulen.

Die Lehrer der RS Schloßvippach

Abschlussklassen



Klasse 10a
hinten v. l. Maximilian Krause, Kevin Baßler, Max Meidel, Tom Bähringer, Marc Christoph, Niklas Geist
vorn v. l. Henriette Klein, Anabell Germanus, Justin Wipprecht, Lucia Schulte, Shelby Thiele, Lisa Riese, Julia Lathan, Alina Richter, Frau Ehrenberger



Klasse 10b
hinten v. l. Maurizio Georgy, Fabian Eger, Kilian Herre, Florian Pirkhofer, Tom Hopf, Joel Klette, Patrick Fischer, Jeremy Knorr, Max Röhreich, Valentin Salborn
vorn v. l. Melanie Schiecke, Chanielle Westphal, Hanna Schulz, Anna Maria Birke, Sabrina Rybacki, Lisa Marie Bartl, Jasmin Skudlarek, Frau Schäfer



Jahrgangsbeste
v. l. Shelby Thiele, Jasmin Skudlarek, Max Röhreich, Schulleiterin Frau Schmelz
Fotos von Ralf Nicolai/Sömmerda

Historischer Triebwagen bringt Sie in die Hohe Schrecke und zum Paddeln auf die Unstrut

Am 27.08.2017 bringt Sie um 9.20 Uhr ein historischer Triebwagen vom Erfurter Hauptbahnhof nach Donndorf und nach Roßleben in Nordthüringen. Dabei fahren Sie auf der seit dem Jahr 2006 im regelmäßigen Personenverkehr eingestellten Thüringer Unstrutbahn.

Von Donndorf und von Roßleben werden Ihnen zwei Erlebnistouren angeboten. Die 1. Tour startet vom Bahnhof Donndorf und führt Sie zum Kloster Donndorf und in das Waldgebiet der Hohen Schrecke, das heute zu den bedeutendsten Naturschutzgroßprojekten in Deutschland gehört. Die 2. Tour startet vom Bahnhof Roßleben und führt Sie durch die jüngste Stadt im Freistaat Thüringen zum Ufer der Unstrut. Von hier aus startet eine geführte Paddeltour auf der Unstrut, die Sie an der Burgruine Wendelstein, dem Kloster Memleben, der Arche Nebra in Wangen, in die Buntsandsteinstadt und Geburtsstadt von Hedwig Courths-Mahler nach Nebra führt.

Der historische Triebwagen, mit dem Sie unterwegs sind, ist seit über 60 Jahren im Bundesgebiet im Einsatz. Seit dem Jahr 2015 hat der Triebwagen seine Heimat bei den Eisenbahnfreunden der Wisentatallbahn in Schleiz gefunden. Die eindrucksvolle Farblackierung, die weichen Sitze und die schlagenden Fahrmotoren versetzen Sie auf Ihrer Fahrt in eine längst vergangene Zeit.

Die Mitfahrt in dem historischen Triebwagen und Ihre Teilnahme an den Erlebnistouren müssen Sie rechtzeitig anmelden. Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Ihre Anmeldungen an die Telefonnummern 0151-28583015, 0160-90517685 oder 0163-1753189 oder an Email kontakt@unstrut-schrecke-express.de.

Um 18.12 Uhr erreicht der historische Triebwagen am Abend wieder den Erfurter Hauptbahnhof.



VT 3.07, VT 798 01 und VS 998 01

Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. - Damit die Bahn fährt
06571 Donndorf (Unstrut), Wiehesche Straße 1
Internetauftritte www.unstrutbahn.de und www.unstrut-schrecke-express.de
Email kontakt@unstrutbahn.de und kontakt@unstrut-schrecke-express.de

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Eugen-Richter-Str. 45 in 99085 Erfurt

Nahrungsergänzungsmittel für Freizeitsportler: Vorsicht beim Online-Kauf

Verbraucherzentrale rät zu ausgewogener Ernährung

Vitaminpillen, Kapseln zum Muskelaufbau und andere Nahrungsergänzungsmittel liegen im Trend - vor allem bei Sportlern. Viele vertrauen den Werbeversprechen der Hersteller und erhoffen sich davon eine höhere Leistungsfähigkeit. Doch manche Mittel sind unnötig oder gar riskant. Viele Menschen greifen zu Nahrungsergänzungsmitteln, weil sie glauben, dass die Produkte die Gesundheit fördern. Das geht aus einer repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentralen hervor. Vor allem Sportler denken häufig, dass sie ein Extra an Mineralstoffen, Aminosäuren, Vitaminen und Proteinen brauchen, um gute Leistungen zu bringen. Das gilt aber nur in Ausnahmefällen, wie etwa bei Leistungssportlern im intensiven Training vor Wettkämpfen. „Der Bedarf von Freizeitsportlern an Eiweiß, Vitaminen und Mineralstoffen lässt sich mit einer ausgewogenen Ernährung gut abdecken“, sagt Petra Müller, Expertin für Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale Thüringen.

Nahrungsergänzungsmittel werden nicht auf Wirksamkeit geprüft

Rechtlich gehören Nahrungsergänzungsmittel zu Lebensmitteln, für deren Sicherheit der Hersteller bzw. Verkäufer/Händler Sorge zu tragen hat. Anders als Medikamente werden sie nicht auf Wirksamkeit und Nebenwirkungen geprüft. Bei längerer hoch dosierter Einnahme sind gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen. Wie eine Marktuntersuchung der Verbraucherzentralen von Magnesiumpräparaten gezeigt hat, kommen Überdosierungen häufig vor. Grundsätzlich sind auch Wechselwirkungen mit Medikamenten möglich.

Vorsicht bei Produkten für Sportler und beim Online-Kauf

Besonders riskant sind Produkte aus dem Internet für Sportler unter anderem wegen möglicher Verunreinigungen mit Dopingsubstanzen. Wer dennoch Nahrungsergänzungsmittel (NEM) in Betracht zieht, sollte zumindest Produkte kennen, die auf Dopingsubstanzen geprüft sind. Ein Bedarf an Nahrungsergänzungsmitteln sollten Sportler mit einem Ernährungsberater oder Arzt ermitteln. Anschließend hilft ein Blick auf die Kölner Liste, die NEM mit geringem Dopingrisiko erfasst. Eine allgemeine Empfehlung für NEM ist die Liste nicht.

Informationen auf dem Portal „Klartext Nahrungsergänzung“

Mit ihrem neuen Internetangebot „Klartext Nahrungsergänzung“ bringen die Verbraucherzentralen mehr Transparenz in den unübersichtlichen Markt von Nahrungsergänzungsmitteln. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten hier nicht nur Informationen, sondern können auch Fragen stellen und Beschwerden loswerden. Mehr Informationen gibt es unter www.vzth.de/klartext-nahrungsergaenzung.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (vzth)

Eugen-Richter-Str.45, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 55514-0, Fax: 0361 5551440
www.vzth.de, presse@vzth.de

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 21.06.2017

Beschluss-Nr. 32/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung der Sitzung vom 21.06.2017 - öffentlicher Teil - zu.
Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
11 Anwesend, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 33/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.

Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauantrag: Erneuerung Dachkonstruktion Dorfgemeinschaftshaus Dielsdorf, Antragsteller: Gemeinde Schloßvippach, Grundstück: Gemarkung Dielsdorf, Flur 1, Flurstück 26/2, AZ der Gemeinde: 10 - 12/ 2017

Der Gemeinderat Schloßvippach beschließt, dem Bauantrag: Erneuerung Dachkonstruktion Dorfgemeinschaftshaus Dielsdorf, Antragsteller: Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach, Grundstück: Gemarkung Dielsdorf, Flur 1, Flurstück 26/ 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Architektenleistungen für die Erstellung der Bauantragsunterlagen

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
11 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 34/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.

Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauantrag: Ergänzung Überdachung und Verglasung Verbindungsgang Toilettenhaus und Errichtung Brandwand Dorfgemeinschaftshaus Dielsdorf,

Antragsteller: Gemeinde Schloßvippach, Grundstück: Gemarkung Dielsdorf, Flur 1, Flurstück 26/2, AZ der Gemeinde: 10 - 13/ 2017

Der Gemeinderat Schloßvippach beschließt, dem Bauantrag: Ergänzung Überdachung und Verglasung Verbindungsgang Toilettenhaus und Errichtung Brandwand Dorfgemeinschaftshaus Dielsdorf, Antragsteller: Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach, Grundstück: Gemarkung Dielsdorf, Flur 1, Flurstück 26/ 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Architektenleistungen für die Erstellung der Bauantragsunterlagen sowie die Bau- und Planungskosten für die Realisierung des Bauvorhabens

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
11 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 35/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.Beschlussfassung über Zweckgebundene Einnahmen für Neuanpflanzungen und vergleichbare ökologische Maßnahmen

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Schloßvippach hat am 03.05.2017 einen Förderantrag zur „Sicherung forstgenetischer Ressourcen“ abgegeben. Bei einem positiven Förderbescheid können hierdurch Einnahmen von maximal 9.000 Euro realisiert werden. Diese Einnahmen werden mit der Zweckbindung, dass sie für Neuanpflanzungen und andere vergleichbare ökologische Maßnahmen zu verwenden sind, im Haushalt gebucht.
(Sonderrücklage für ökolog. Maßnahmen)
2. Der Gemeinde wurden für verschiedene Maßnahmen Ökopunkte gutgeschrieben. Diese Ökopunkte können verkauft werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Ökopunkte werden unter der gleichen Zweckbindung wie unter Nr. 1 vereinnahmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmesachkonto max. 9000,00 € nach Pkt. 1.

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

11 Anwesend, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 36/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen: Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Hintergasse“ Schloßvippach im Zuge des Kanalbaus

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Submissionsergebnisse vom 11.05.2017 und der durch das Ingenieurbüro IWST mbH, Erfurt geprüften Angebote vom 22.05.2017 erhält die Fa. GUT Artern den Auftrag zur Durchführung der Bauleistungen Ersatzneubau Trinkwasserleitung in der „Hintergasse“ Schloßvippach im Zuge des Kanalbaus zur Angebotssumme in Höhe von 21.878,85 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Haushaltsstelle 8150.5000 in Höhe von 21.878,85 € (brutto) zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 20 %

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

11 Anwesend, 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 37/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen: Straßenteilausbau (Straßenbau und Nebenflächen) in der „Hintergasse“ Schloßvippach im Zuge des Kanalbaus

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Submissionsergebnisse vom 11.05.2017 und der durch das Ingenieurbüro IWST mbH, Erfurt geprüften Angebote vom 22.05.2017 erhält die Fa. GUT Artern den Auftrag zur Durchführung der Bauleistungen Straßenteilausbau (Straßenbau und Nebenflächen) in der „Hintergasse“ Schloßvippach im Zuge des Kanalbaus zur Angebotssumme in Höhe von 72.540,27 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Haushaltsstelle 6300.5100 in Höhe von 72.540,27 € (brutto) zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 20 %

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

11 Anwesend, 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Beschluss-Nr. 38/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Schloßvippach in seiner Sitzung am 21.06.2017:

I.Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Schloßvippach im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 Wohngebiet „Lessingstraße“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Stadt Sömmerda

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 Wohngebiet „Lessingstraße“ für die Stadt Sömmerda gibt die Gemeinde Schloßvippach folgende Stellungnahmen ab:

Es werden keine Bedenken erhoben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 12 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

11 Anwesend, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Uwe Köhler	Ronald Mikula	Helmut Deckert
Bürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen**Die Abstimmung im Internet läuft****- Fanta Spielplatz-Initiative 2017 - Wir brauchen Ihre Unterstützung!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Schloßvippach hat unseren öffentlichen **Spielplatz „Hinter den Gärten“** bei der Fanta-Spielplatz-Initiative angemeldet. Die Online-Abstimmung läuft in der Zeit vom **10. Juli bis zum 10. August:**

<http://www.fsi.fanta.de/voting>

oder

<http://www.facebook.de/fantaspielspass>

Einmal pro Kalendertag können Sie ihre Stimme für unseren Spielplatz „Hinter den Gärten“ abgeben. Die angemeldeten Spielplatzprojekte mit den meisten Stimmen erhalten eine Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative.

Wenn Sie nicht mit ihrem Facebookprofil abstimmen möchten, dann müssen Sie beim ersten Abstimmen ein „Fanta Account“ erstellen und die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Daraufhin wird automatisch eine Mail an ihre E-Mail-Adresse versendet. Diese enthält einen Link, der bestätigt werden muss. Um dann am nächsten Tag erneut abzustimmen, reicht der Login mit E-Mail-Adresse und Passwort.

Bitte unterstützen Sie uns und unseren Spielplatz im Interesse unserer Kinder. Melden Sie sich an und klicken Sie ab dann jeden Tag für den Spielplatz in Schloßvippach!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Köhler
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Schloßvippach bietet einen Baustellenunterkunftswagen (gebraucht), einachsiger, zum Verkauf an. Mindestgebot: 500,00 €.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „Bauwagen“ bis zum 18. August 2017, 12.00 Uhr, zu richten an: Gemeinde Schloßvippach, c/o Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Eine Besichtigung des Wagens ist tagsüber in der Verwaltungsgemeinschaft möglich.

Uwe Köhler
Bürgermeister



Ev.-Luth. Kirchgemeinden Schloßvippach und Dielsdorf

zur Zeit betreut durch das
Ev.-Luth. Pfarramt Udestedt
Schulplatz 7
99198 Udestedt
Telefon: 03 62 03 - 5 02 11
E-Mail: pfarramt.udestedt@gmx.de

Monatsspruch August aus der Apostelgeschichte 26,22 Paulus bekennt:

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Sicher wundern Sie sich über die Adresse „Pfarramt Udestedt“: Das Pfarramt Schloßvippach existiert weiter - ist aber zur Zeit ohne Pfarrer. Bis zur Wiederbesetzung bin nun ich die für Sie zuständige Pastorin, die den kurzen Weg liebt und Sie ermutigt, sich direkt an sie zu wenden, wünschen Sie einen Besuch oder eine Amtshandlung.

Ihre Pastorin Christiane Eckert

Herzliche Einladung

... zu den Gottesdiensten in Schloßvippach:
06.08., 8. Sonntag nach Trinitatis, 10.00 Uhr
27.08., 11. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr

... zu den Gottesdiensten in Dielsdorf:
13.08., 9. Sonntag nach Trinitatis, 10.00 Uhr
27.08., 11. Sonntag nach Trinitatis, 16.00 Uhr

20.08., Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang.
Bitte entnehmen Sie den Beginn den Aushängen!

... und Zentralveranstaltungen:
Freitag, 18.8., Schwansee, Sommerkino

18.00 Uhr Kinderfilm,
21.30 Uhr Film für Erwachsene

Sonntag, 26.8.,

14.00 Uhr Kleinrudstedt Benefizkonzert mit Bella
Musica und Grundschulern
14.00 Uhr Kranichborn Dorffest mit Salzatalern

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Eckert



Neues aus der Kita „Regenbogen“

Gratulation zum Jubiläum

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Firma EKS haben wir uns angemacht zum Gratulieren. Mit einem selbst gestalteten Bild der Mondgruppe zogen wir gleich nach dem Frühstück los. Auf dem Gelände der Firma erwartete uns eine kleine Hüpfburg sowie ein großer Sandhaufen, der zum Baggern und Schaufeln einlud. Viele kleine Fahrzeuge waren auch für die Kinder bereitgestellt worden.

Wir bedanken uns für den schönen Vormittag sowie das tolle Geschenk - ein tolles neues Fahrzeug für unsere Sandkiste.

Die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“



Impressum

Amtsblatt der VG „An der Marke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG „An der Marke“, Erfurter Str. 6, 99195 Schloßvippach

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der VG:
Gemeinschaftsvorsitzender S. Schmidt

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:
Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 60 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Markvippach folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
			auf nunmehr € verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.560		658.050	669.610
die Ausgaben	11.560		658.050	669.610
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	164.730		9.520	174.250
die Ausgaben	164.730		9.520	174.250

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert, er beträgt in diesem Jahr 0,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert bei 40.000 €.

§ 6

Es gilt der Stellenplan vom 23.11.2016.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Markvippach, den 17.07.2017

**Herre
Bürgermeisterin**

Hinweis:

Nach § 21 (4) ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO)
2. Die Einberufung und Tagesordnungen von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen kann, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 10.07.2017 genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 31.07.2017 bis 14.08.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, während den üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo., Mi, Do. von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass nach § 57 Abs. 3 ThürKO, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung steht.

**Corinna Herre
Bürgermeisterin**

Bekanntmachung des Textteils und des Planes zur Bebauung des Ortskerns Markvippach - Vorgaben zu Art, Maß und Umfang der baulichen Nutzung für das Grundstück: Gemarkung Markvippach, Flur 1, Flurstück 69/ 1 und der Teilflächen „A“ bis „E“

Die verkehrsseitige Erschließung der Baugrundstücke erfolgt von den Straßen „Pfarrstraße“ und „Hauptstraße“.

Textliche Festsetzungen zur Bebauung der Grundstücksteilflächen, Flurstück 69/1:

1. Art der baulichen Nutzung:

Es sind zulässig:

- a) Wohngebäude
- b) PKW-Stellplätze, Garagen und Carports sowie Nebengebäude
- c) Nebenanlagen

2. 1 bis 2 Vollgeschosse und mögliche Vollunterkellerungen werden zugelassen.

Die Höhe der baulichen Anlage wird festgelegt mit

- Traufhöhe max. 6,5 m
- Firsthöhe max. 11,0 m
- Sockelhöhe max. 1,0 m

Als Bezugspunkte sind die Oberkanten der angrenzenden Verkehrsflächen anzunehmen.

3. Flächen für das Parken von Fahrzeugen
Keine öffentlichen Parkflächen; der ruhende Verkehr ist auf den Baugrundstücken einzuordnen. Mindestens 2 PKW-Stellplätze müssen mit dem Bauantrag nachgewiesen werden.

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften:

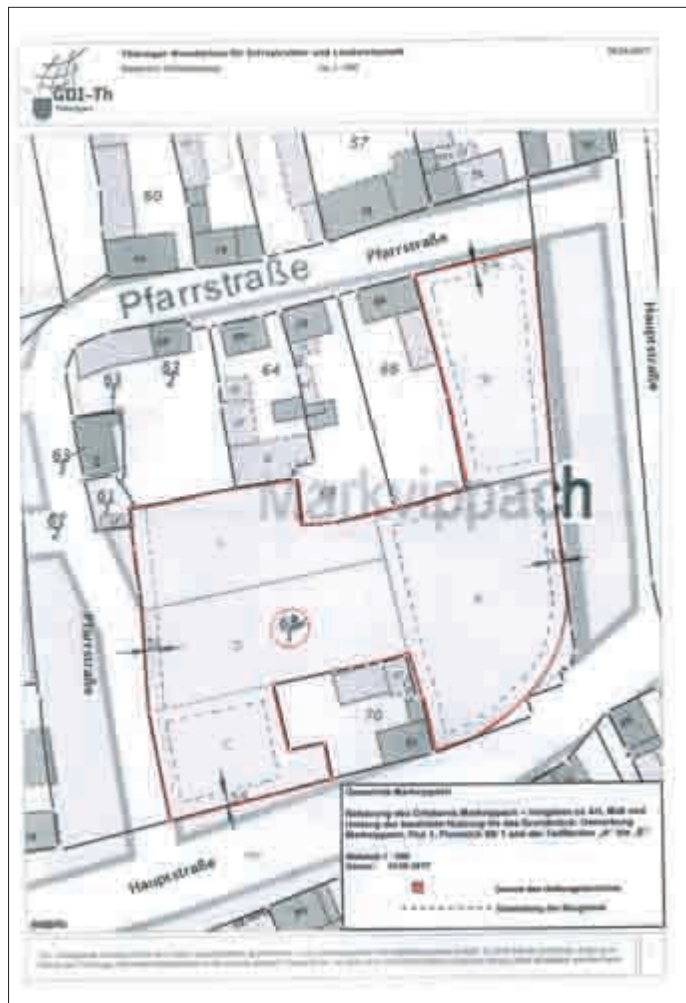
1. Dächer:
Als Dachformer sind Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung im Bereich von 20° bis 42° sowie Zeldächer mit einer Dachneigung im Bereich von 20° bis 30° zulässig. Als Dacheindeckung sind ziegelrote, dunkelbraune und anthrazitfarbige engobierte Ziegel festgelegt. Nicht zulässig sind glasierte Ziegeleindeckungen.
2. Werbeanlagen
Licht- und Leuchtwerbung ist unzulässig, ebenfalls das Anbringen von Werbeanlagen oberhalb der Traufe.
3. Gestaltung der unbebauten Flächen in den Baugrundstücken:
Die nicht überbauten Grundstücksflächen sollen mit Ausnahme des unbedingt notwendigen Maßes für Stellplätze, Zufahrten, Wege und Nebenanlagen nicht befestigt werden.
4. Baugrenze - - - - - beginnend 3 m von der Grundstücksgrenze.
Die Einordnung der zu errichtenden Wohnhäuser soll in der ersten Hälfte des Baugrundstücks, straßenzugewandt, erfolgen.
5. Gestaltung der öffentlichen Zufahrten:
Die öffentliche Zufahrten sind durch die Bauherrn herzustellen. Hierzu sind vor Baubeginn mit der Gemeinde Markvippach öffentlich-rechtliche Verträge zur Herstellung der Zufahrten abzuschließen.
Die Herstellung der Zufahrten hat in Anlehnung an die bereits vorhandenen Straßen- und Zufahrtsbelagsarten zu erfolgen. In den betreffenden Bereichen der Straßen „Pfarrstraße“ und „Hauptstraße“ sind Beläge wie Rechteckpflaster grau/ anthrazit, Granit-Kleinpflaster 9 x 11 und Betonsteinpflaster, Farbe Herbstlaub vorhanden. Daran ist sich zu orientieren.
6. Garagen, Carports und Nebengebäude:
Für Garagen, Carports und Nebengebäude sind Grenzbebauungen zulässig.

7. Einfriedung der Grundstücke:
Zäune und Mauern mit einer Höhe von 1,20 m bis max. 1,80 m Höhe sind zulässig. Als Einfriedung sind alle Zaunarten zulässig, ausgeschlossen sind:
 1. Plaste- und Kunststoffzäune
 2. Jägerzäune
 3. Einfriedungen mit Koniferen
 Einfriedungen aus natürlichen Hecken sind zulässig.
8. Pro Baugrundstück ist ein Hausbaum von mittlerer Höhe (3 m bis 4 m) durch die Bauherrn anzupflanzen.

Markvippach, den 04.07.2017

gez. **C. Herre**
Bürgermeisterin

Plan



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Textteils und des Planes zur Bebauung des Ortskerns Markvippach

Der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach hat am 15.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Textteil und Plan zur Bebauung des Ortskerns Markvippach - Vorgaben zu Art, Maß und Umfang der baulichen Nutzung für das Grundstück: Gemarkung Markvippach, Flur 1, Flurstück 69/ 1 und der Teilflächen „A“ bis „E“ zugestimmt.

Der Textteil mit Plan liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ Abt. Bauamt, Zimmer 11, Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach während der Dienststunden von

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 07.00 - 12.00 Uhr
und	von 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 - 12.00 Uhr
und	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 07.00 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

S. Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender/
Leiter Abt. Bau der VG „An der Marke“

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 15.06.2017

Beschluss Nr. 28/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung zur Tagesordnung der Sitzung am 15.06.2017- öffentlicher Teil

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung der Sitzung vom 15.06.2017 - öffentlicher Teil - zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
6 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 29/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017 öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017 - öffentlicher Teil.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
6 Anwesend, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 30/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Der Gemeinderat beschließt:

*1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Markvippach
Landkreis: Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2017*

Auf der Grundlage des § 60 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), bzw. in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Markvippach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.560		658.050	669.610
die Ausgaben	11.560		658.050	669.610
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	164.730		9.520	174.250
die Ausgaben	164.730		9.520	174.250

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert, er beträgt in diesem Jahr 0,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert bei 40.000 €.

§ 6

Es gilt der Stellenplan vom 23.11.2016.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft. Finanzielle Auswirkungen: siehe 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin 7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 31/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 für die Jahre 2016 bis 2020

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der §§ 62, 26 Abs. 2 Ziffer 8 der ThürKO in seiner Sitzung am 15.06.2017 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 für die Jahre 2016 bis 2020.

Finanzielle Auswirkungen: siehe 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin 7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 32/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung zur Bebauung des Ortskerns Markvippach - Vorgaben zu Art, Maß und Umfang der baulichen Nutzung für das Grundstück: Gemarkung Markvippach, Flur 1, Flurstück 69/1 und der Teilflächen „A“ bis „E“

Der Gemeinderat beschließt: Die Zustimmung zur Bebauung des Ortskerns Markvippach - Vorgaben zu Art, Maß und Umfang der baulichen Nutzung für das Grundstück: Gemarkung Markvippach, Flur 1, Flurstück 69/1 und der Teilflächen „A“ bis „E“ mit Textteil und Plan wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin 7 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 33/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung über den Erwerb von Büromöbeln für das Gemeindeamt

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Anschaffung von Büromöbeln für das Gemeindeamt an die Firma BV Objektplaner, Dipl.-Ing. Brit Vitzthum-Bethke, Straße der Jugend 6 in 99634 Straußfurt zum Angebotspreis in Höhe von 2.793,11 € (Brutto) zzgl. Anlieferung und Montage von ca. 245,00 €, lt. Angebot vom 23.05.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto 0200.9350: ca. 3.038,11 €

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin 7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Corinna Herre
Bürgermeisterin

Michael Uhardt
1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 34/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung über den Mietvertrag und Mietpreis für private Vermietungen sowie die dazugehörige Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Markvippach, Hauptstraße 75
Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag und den Mietpreis für private Vermietungen sowie die dazugehörige Hausordnung zum Mietvertrag, lt. Anlage.

Mietvertrag
(§§ 535 ff BGB)

Zwischen der Gemeinde Markvippach Hauptstraße 75, 99195 Markvippach -Vermieter - und

..... - Mieter - wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

§ 1

Die Gemeinde Markvippach vermietet folgende Räumlichkeiten:

Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 75 (0200.1400)

Das Mietverhältnis gilt für den/die Tag/e

und läuft bis zum

Veranstaltungsbeginn

Besucherzahl (ca.).....

Die Bewirtung erfolgt durch:

a) den Mieter selbst

b)

§ 2

Die vorgenannten Räumlichkeiten werden in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand übergeben.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten im gereinigten Zustand wieder zurückzugeben.

§ 3

Bei Nichtbenutzung der angemieteten Räumlichkeiten, hat der Mieter dem Vermieter die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten (mindestens in Höhe des Netto-Mietpreises), es sei denn, dass ein anderer Mieter den bereits geschlossenen Vertrag übernommen hat.

§ 4

Veränderungen jeglicher Art in den genannten Räumlichkeiten sind ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Die vom Veranstalter angebrachte Dekoration ist nach der Veranstaltung sofort zu entfernen, insbesondere ist untersagt, Nägel, Schrauben, Ösen, Haken und dergleichen an Decken, Wänden, Fußböden, Türen und Fensterrahmen anzubringen.

§ 5

Der Mietpreis für die Räume beträgt: 110,00 € in Worten: Einhundertzehn 00/100 EURO

Die Bezahlung der Miete erfolgt im Voraus auf das Konto der Gemeinde Markvippach, Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39 BIC: HELADEF1WEM mit Angabe Zahlungsgrund: Miete 0200.1400 und Datum der Vermietung.

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt am Tag vor der Veranstaltung in der Gemeinde Markvippach. Mit der Übergabe des Schlüssels trägt der Mieter die volle Haftung für den Schlüssel. Dem Mieter obliegt bei Verlust damit gegebenenfalls Ersatz der kompletten Schließanlage.

§ 6

Für Beschädigungen der vermieteten Räumlichkeiten und der vorhandenen Einrichtung haftet der Mieter.

Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, die der Veranstalter in die Mieträume einbringt.

§ 7

Der Mieter haftet in vollem Umfang für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung der Mieträume entstehen. Er stellt den Vermieter frei von allen Ersatzansprüchen Dritter wegen Sach- und Personenschäden, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

§ 8

Der Mieter hat auf seine Kosten und rechtzeitig dafür zu sorgen, dass für seine Veranstaltung alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen vorliegen und das erforderliche Personal (Sanitätsdienst, Feuerwehr, usw.) gestellt wird.

Sämtliche Türen und Fluchtwege müssen freigehalten werden. Sofern es die Art der Veranstaltung erfordert, obliegt es dem Mieter, die Veranstaltung (der GEMA) anzuzeigen. Die Folge aus einer eventuellen nicht erfolgten Anzeige trägt der Mieter.

§ 9

Bei Veranstaltungen, die für eine Polizeistunde festgesetzt ist, ist diese genauestens einzuhalten. Bei Überschreitung der Polizeistunde zahlt der Mieter nach Ablauf einer Räumungsfrist von einer halben Stunde für jede angefangene Stunde eine Vertragsstrafe von 25,00 €. Der Mieter hat für die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz zu sorgen und ist für die Einhaltung der Auflagen aus der Gaststättenerlaubnis verantwortlich.

§ 10

Den Anweisungen der Beauftragten des Vermieters (Hausmeister, Verwalter), ist Folge zu leisten. Sie gelten als anweisungsberechtigt im Sinne des § 123 StGB (Hausfriedensbruch).

§ 11

Die Heizungs- und Beleuchtungsvo­rrichtungen dürfen nur von Personen bedient werden, mit denen die Übernahme der Räumlichkeiten und eine Einweisung durchgeführt wurde.

Bei dieser Vermietung ist dafür verantwortlich.

Verpackungsgegenstände, die vom Veranstalter eingebracht werden, müssen von diesem ordnungsgemäß beseitigt werden.

§ 12

Der Vermieter behält sich die Übergabe der Mieträume bis zur Bewirkung der Sicherheitsleistung vor.

Die Sicherheitsleistung wird bei beanstandungsloser Abnahme der Räumlichkeiten und Schlüsselübergabe nach Ende dieses Mietverhältnisses zurückgegeben. Als Abnahmeterrn wird der vereinbart.

Das Durchführen von Feuerwerken jeglicher Art ist grundsätzlich untersagt.

Bei der Feststellung von groben Verstößen gegen diese Regelung behält sich die Gemeinde Markvippach als Vermieter vor, eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € zu berechnen.

§ 14

Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen zu diesem Vertrag nicht.

§ 15

Die Hausordnung gilt als unmittelbarer Vertragsbestandteil und wird dem Mieter bei Vertragsabschluss bekannt gegeben und mit der Unterzeichnung des Mietvertrages von ihm anerkannt und ist einzuhalten. Für Verstöße haftet der Mieter.

Hausordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Markvippach, Hauptstraße 75

Es wird ein Belegungsplan geführt, damit keine Doppelbelegungen entstehen. Dieser Plan wird in der Gemeinde, verantwortlich durch Herr..... oder Frau geführt. Alle Veranstaltungen sind terminlich abzustimmen.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Die Tischordnung darf nur im Ausnahmefall und nach Absprache verändert werden und ist nach Nutzung wieder in den alten Zustand zu stellen. Dabei darf das Mobiliar nicht auf dem Fußboden gerutscht, sondern nur gehoben werden.

Jeder Nutzer hat darauf zu achten, dass:

- nach jeder Nutzung die Räume und Sanitäranlagen gereinigt werden,
- das Geschirr in die Spülmaschine gestellt und danach gereinigt und die Gläser poliert, wieder in die Schränke geräumt,
- bei privaten Feiern entstandener Müll vom Nutzer wieder mitgenommen,
- in anderem Fall entstandener Müll getrennt wird. Für „gelben und Restmüll stehen Abfallbehälter zur Verfügung;
- Flaschen und Papiermüll vom Nutzer zur Entsorgung mitzunehmen sind,
- die Räume gründlich gelüftet, die Fenster danach wieder geschlossen,
- und die Heizkörper beim Verlassen der Räume herunter gedreht werden.

Das Rauchen ist nur an einem ausgewiesenen Ort gestattet. Die erkaltete Asche ist in die Mülltonne zu entsorgen.

Entstandene Schäden sind zu melden und vom Verursacher zu ersetzen. Sämtliche Fenster und Türen sind als Fluchtwege freizuhalten. Für die vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt der Hauseigentümer keine Haftung. **Es ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke reduziert wird.**

Wegen eventueller Lärmbelästigungen sind die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Zu beachten ist die Nachtruhezeit der Anwohner für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Die Benutzung von offenem Feuer und Feuerwerke jeglicher Art sind untersagt. Bei groben Verstößen gegen diese Regelung behält

sich die Gemeinde vor, eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € zu berechnen.

Das Geschirr und die Gläser werden vor der Übergabe und nach Übernahme jeder Vermietung abgezählt übergeben.

Die Kosten für verlorenes und gebrochenes Geschirr und Gläser sind nach Feststellung kostenpflichtig zu erstatten.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt.

Je eine Ausfertigung erhalten der Mieter und der Vermieter.

Markvippach, den

Unterschrift Vermieter: Gemeinde Markvippach

Unterschrift Mieter/Veranstalter:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme Sachkonto 0200.1400: 110,00 € pro Vermietung

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
7 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Corinna Herre

Michael Udhardt

Bürgermeisterin

1. Beigeordneter

Beschluss Nr. 35/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Markvippach in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Beschlussfassung über die Sanierung der Spielplätze in Markvippach und Bachstedt

Der Gemeinderat beschließt den Kauf von Spielgeräten für den Spielplatz Markvippach und den Spielplatz Bachstedt von der Firma espas GmbH, Graf-Haeseler-Straße 9, 34134 Kassel zum Preis von 18.797,24 € zuzüglich max. 1.500,00 € /Spielplatz für Erweiterung Fallschutz, gemäß Angebot vom 22.05.2017, sowie die Vergabe des Abrisses der alten Geräte und Aufbau der neuen Geräte an sie Firma Kolbe Bau, Dorfstraße 10, 99195 Markvippach zum Preis vom 24.959,32 €, gemäß Angebot vom 07.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonten 5900.9500/9501: 43.756,56 €

+ max. 3.000,00 € für Erweiterung Fallschutz = max. 46.756,56 €

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
7 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Corinna Herre

Michael Udhardt

Bürgermeisterin

1. Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen

Feierliche Eröffnung des Dorfgemeinschaftshauses nach Sanierung

In einem Vertrag vom 1. April 1867 tritt der damalige Rittergutsbesitzer Eduard Hagenbruch, ein 62 Fuß breites und 28 Fuß tiefes, an die Straße und den Pfarrplatz stoßendes Grundstück, an die Gemeinde Markvippach zu deren Eigentum ab, und zwar unentgeltlich, jedoch lediglich zu dem Zwecke auf dem abgetretenen Areal einen Schulsaal zu erbauen. Bedingung ist, dass der Bau innerhalb von 2 Jahren erfolgt. Aus dieser Grundstücksschenkung, so berichtet Burkhard Goymann, der sich durch umfangreiche Auswertung vorhandener Archive in der Markvippacher Geschichte bestens auskennt, resultierte der Neubau einer Schule in Markvippach und das daraus in 2016/17 völlig neu renovierte heutige Dorfgemeinschaftshaus.

Als Mittelpunkt der Gemeinde beherbergte das Gebäude jahrzehntelang die Schule, den Kindergarten, die Post und das Bürgermeisterramt!

Nach einjähriger Bauzeit mit vielen Überraschungen konnte unsere Bürgermeisterin Frau Corinna Herre am 30.06.2017 die Bauarbeiter und die Bürger von Markvippach zur Einweihungsfeier begrüßen, die auch zahlreich erschienen sind. Auf Grund des herrlichen Wetters fand die Ansprache der Bürgermeisterin im Außenbereich statt.

Die bautechnische Herausforderung der gesamten Sanierung dokumentierte der 1. Beigeordnete Herr Michael Udhardt mit eindrucksvollen Fotos!

Viele Besucher fanden auch Gefallen an der kleinen Gemäldeausstellung von Herrn Wolfgang Fischer aus Schloßvippach mit heimatlichen Motiven.

Der Tag war ein Höhepunkt in unserer Gemeinde und wurde auch mit reichlich Bratwurst und Bier genossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Spaß bei der Nutzung unseres neuen Dorfgemeinschaftshauses.

Der Gemeinderat Markvippach



Am Freitag konnten schon alle kräftigen Stimmen beim gemütlichen Eintrinken zu Karaokeklängen erklingen. Mit genügend Alkohol waren auch die schrägsten Töne zu ertragen und wir feierten den Kirmesauftritt bis in die Nacht hinein.

Nach einem kurzen Schläfchen waren wir mit der Urfidelen Dorfkapelle aus Schloßvippach am Samstagmorgen pünktlich 9 Uhr wieder auf den Beinen. Bereits am Anfang unseres Ständchens fühlten wir: „Ohne Sonnencreme verbrennen wir.“ Großen Dank an dieser Stelle nochmal für all das Geld und die tollen Gaben, die wir erhalten haben. Überwältigend waren auch die Wohltäter, die nicht zuhause waren. Denn sie stellten uns eine Flasche mit persönlicher Widmung und/ oder auch einem Scheinchen hin. Eine große Überraschung gab es für uns als Kirmesverein zum traditionellen Mittagstisch bei Gabi, denn sie überreichte uns zum Jubiläum ein „Kirmesverein Markvippach“-Banner mit unserem Ortswappen. Auch hierfür nochmal ein ganz großes Dankeschön! Zum Schluss ging unser Burschenvater doch glatt noch baden. Es waren zwei Dorfmitglieder sehr gerissen und haben das Ständchengeld in den Pool geschmissen.

Nach einem kurzen Päuschen ging es am Abend mit der Band LiveStyle in die Vollen. Neben einigen Ehrungen fand unser diesjähriges Programm wieder Anerkennung. Im 1 Teil fuhren wir mit Theo nach Lodsch und rockten, bis bei der Annemarie-Polka die Rollatoren stockten. Später fragten sich einige aus unserem Kreise: „Wenn ich heut nicht zur Kirmes wär, was würde ich wohl sein?“ und das Publikum stieg mit Applaus und schallendem Gelächter ein.

Am nächsten Morgen und einer weiteren, kurzen Nacht haben wir uns zum Sonntag noch stark ermüdet in die Kirche aufgemacht. Doch nicht nur wir waren etwas verpeilt, auch Frau Pfarrerin Eckart hat bis tief in die Nacht an ihrer Predigt gefeilt.

Ab 11 Uhr ging unser Frühschoppen los. Zum Mittag gab es neben anderen Leckereien Gulasch und Kloß. Unser Dank geht hierbei an das Ollendorfer Landhotel. Geschmeckt hat es allen, das hat man gemerkt, fühlte sich danach jeder wieder gestärkt.

Unser Dank geht auch an alle Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützt haben: Sei es bei der Ausstattung für die Kinderunterhaltung, beim Abtransport der Kirmesgäste, der Löschung unseres Durstes oder Abbau des Zeltes.

An dieser Stelle seien die Sponsoren gesondert benannt - ein letztes Dankeschön für die Arbeit Hand in Hand:

Wasserburg Markvippach / Fa. Schossig / Frank Zeuner / Manfred Dölle / Laproma Erzeuger- und Handels-AG / SK Elektronik / Randstad / Auto Oehlwein / HISTA / ST-Bedachung / K & T Express UG

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markvippach

Ev.-Luth. Pfarramt Udestedt

Schulplatz 7

99198 Udestedt

Telefon: 03 62 03 - 5 02 11

E-Mail: pfarramt.udestedt@gmx.de

Monatspruch August aus der Apostelgeschichte 26,22 Paulus bekennt:

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Herzliche Einladung

... zu den Gottesdiensten:

30.07., 7. Sonntag nach Trinitatis, 14.30 Uhr

20.08., 10. Sonntag nach Trinitatis, 14.30 Uhr

... und Zentralveranstaltungen:

Sonntag, 13.08.

16.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang in Udestedt oder

10.00 Uhr in Großrudstedt

Freitag, 18.8., Schwensee, Sommerkino

18.00 Uhr Kinderfilm,

21.30 Uhr Film für Erwachsene

Sonnabend, 26.8.,

14.00 Uhr Kleinrudstedt Benefizkonzert mit

Bella Musica und Grundschulern

14.00 Uhr Kranichborn Dorffest mit Salzatalern



Sie werden erwartet!
Ihre Pastorin Eckert



Ein großes Dankeschön...

... an alle Dorfbewohner, Sponsoren, Kirmesgesellschaften und Gäste aus nah und fern!

In diesem Jahr hieß es wieder „14, 15... Kirmse!“ Vom 09. - 11. Juni 2017 feierten wir den 10. Geburtstag von unserem Kirmes- und Tanzsportverein Markvippach e.V.. Auch in diesem Jahr ist so einiges passiert. Neben dem engen Zeitplan für die Vorbereitungen durfte der Spaß nicht zu kurz kommen. Sei es beim Zeltaufbau der Wettbewerb gewesen, wer zuerst seine Stange an Ort und Stelle abgelegt hatte, oder wer beim Schmücken der Ständchenkarren den schönsten hatte, so hatten alle die Freude bei sich.



Gemeinde Eckstedt

Amtliche Mitteilungen

Verkauf von Eigentumsgaragen

Die Gemeinde Eckstedt verkauft im Garagenkomplex auf dem Grundstück: Gemarkung Eckstedt, Flur 1, Flurstück 112/21 drei Garagen mit Grund und Boden. Interessenten melden sich bitte bei der Bürgermeisterin Frau Schnabel in der Sprechstunde im Dorfgemeinschaftshaus jeweils Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr oder unter 0160 90 72 62 52 bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ unter 036371 - 54025, Frau Wodarz.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eckstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt am 08.05.2017 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
- | | |
|-----------------------|-----------|
| - Jugendfeuerwehrwart | 25,— Euro |
| - Gerätewart | 25,— Euro |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeit tritt die Satzung vom 27.11.1996, zuletzt geändert am 01.08.2003, außer Kraft.

Eckstedt, den 26.06.2017

gez. S. Schnabel
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis:

- Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO)
 2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Das Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 12.06.2017 keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren in Eckstedt

am 16.08. Dorothea Hucke zum 90. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eckstedt

Ev.-Luth. Pfarramt Udestedt
Schulplatz 7
99198 Udestedt
Telefon: 03 62 03 - 5 02 11
E-Mail: pfarramt.udestedt@gmx.de

Monatsspruch August aus der Apostelgeschichte 26,22 Paulus bekennt:

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Herzliche Einladung

... zu den Gottesdiensten:

- 30.07., 7. Sonntag nach Trinitatis, 13.30 Uhr
- 20.08., 10. Sonntag nach Trinitatis, 13.30 Uhr

... und Zentralveranstaltungen:

Sonntag, 13.08.

- | | |
|-----------|---|
| 16.00 Uhr | Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang in Udestedt oder |
| 10.00 Uhr | in Großrudstedt |

Freitag, 18.8., Schwansee, Sommerkino

- | | |
|-----------|---------------------|
| 18.00 Uhr | Kinderfilm, |
| 21.30 Uhr | Film für Erwachsene |

Sonnabend, 26.8.,

- | | |
|-----------|---|
| 14.00 Uhr | Kleinrudstedt Benefizkonzert mit Bella Musica und Grundschulern |
| 14.00 Uhr | Kranichborn Dorffest mit Salzatalern |



Sie werden erwartet!
Ihre Pastorin Eckert

Ein gelungener Park-Gottesdienst

Seit 14 Jahren feiern wir in Eckstedt den Park-Gottesdienst. Als fester Termin hat sich der 1. Sonntag im Juli herausgebildet - in diesem Jahr war es am 2. Juli.

Leider konnten wir wegen des schlechten Wetters nicht in der Natur sein sondern am Rande des Parkes - im „Lindeneck“. Vormittags wurde alles hergerichtet und mit Hinweisschildern auf den geänderten Ort aufmerksam gemacht.

Als ein wichtiges Hinweisschild erwies sich ein Artikel in der „Thüringer Allgemeinen“, welcher einige Tage zuvor erschien und über unseren Schlosspark berichtete.

So kamen nicht nur Gäste aus unserem Kirchspiel, sondern auch Neugierige bzw. Interessierte aus Erfurt, Sömmerda und anderen Orten.

Pünktlich, zum Beginn des Gottesdienstes um 14.00 Uhr, waren sie alle da: Die Gäste - über 70 Personen -, die Bläser aus Kerspleben und unsere Gast-Pfarrerin Frau Martina Klein - Oberkirchenrätin im Landeskirchenamt Erfurt, dort verantwortlich für das Bildungs- und Schulwesen. Sehr gern arbeitet sie auch mit Menschen in Gemeinden. So war und ist sie Seelsorgerin an Bord von Kreuzfahrtschiffen und berichtete eingangs über ihre Tätigkeit. Unserer Einladung zum „etwas anderen Gottesdienst“ nahm sie deshalb dankend an. Schnell fand sie zu den Zuhörern Kontakt. Beim anschließenden Kaffee und Kuchen herrschte eine lockere Atmosphäre und die Gäste kamen miteinander ins Gespräch, wobei u.a. der Schlosspark ein Thema war.

Nach dem Kaffeetrinken konnten wir bei einem Quiz unser Wissen bis zum Lösungswort „Katharina von Bora“ testen. Eine kleine Belohnung gab es dafür auch!

Abschließend ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des diesjährigen Park-Gottesdienstes beigetragen haben.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen der Gemeindegemeinderat Eckstedt und Frau Pastorin Eckert!

E. Wilke

Gemeinde Spröttau

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spröttau am 20.06.2017

Beschluss-Nr. 33/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom

24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung über die Tagesordnung - öffentlicher Teil - vom 20.06.2017:

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung - öffentlicher Teil - vom 20.06.2017: zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 34/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 20.04.2017 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 20.04.2017 -öffentlicher Teil - zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 35/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Erneuerung Gehweg Lindenstraße 24-30

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für die Erneuerung des Gehweges im Bereich Lindenstraße 24-30 erfolgt an die Firma Tief- und Naturbau Sömmerda auf der Grundlage des Angebotes Nr: 652017 vom 07.06.2017 zum Preis von 42.375,72 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 6300-9500 42.375,72 €

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 36/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Sömmerda - Wohngebiet „Lessingplatz“ in Sömmerda

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplan Nr. 21 Wohngebiet „Lessingplatz“ in Sömmerda, bestehen seitens der Gemeinde Spröttau keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 37/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung über den Erwerb eines Rasentraktors

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines Rasentraktors von der Firma Raiffeisen Waren-genossenschaft Heldrungen, Am Bahnhof 18 a, 06577 Heldrungen, auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2017 zum Preis von 3.840,00 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabesachkonto: 3.840,00 €

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Gemeinde Spröttau

Gemeinderat

Beschluss-Nr. 38/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung über den Vertrag - Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegung zwischen der Gemeinde Spröttau und der Fa. Boreas

Der Gemeinderat beschließt dem Vertrag - Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegung zwischen der Gemeinde Spröttau und der Fa. Boreas laut Anlage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmesachkonto: 294,00 €

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 39/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Spröttau in seiner Sitzung am 20.06.2017:

I.

Beschlussfassung zum Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken für Grünordnungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt, dem Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken für Grünordnungsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Spröttau und der Fa. Boreas mit den Ergänzungen vom 21.06.2017, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmesachkonto

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 gesetzlichen Gemeinderäten und der Bürgermeisterin
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

S. Redam
Bürgermeisterin

D. Gläßer
Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

in Spröttau:

am 02.08. Rudolf Redam
am 05.08. Dieter Wendler

zum 90. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Recht herzliche Glückwünsche, alles Gute und persönliches Wohlergehen übermittelt im Namen des Gemeinderates Spröttau allen Jubilaren

Sabine Redam
Bürgermeisterin



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Spröttau

Pfarramt Schloßvippach
Kirchgasse 1
99195 Schloßvippach

Wir laden herzlich ein

Termine lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Gemeinde Vogelsberg

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 15.06.2017

Beschluss-Nr. 17 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung - öffentlicher Teil - vom 15.06.2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 18 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2017 - öffentlicher Teil.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 19 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme zur Maßnahme: Sanierung des Innenbereiches im Kindergarten „Diebsgasse 1“ - Los 1: Fenster und Türen an die Firma Tischlermeister Torsten Hergt mit Sitz in 99610 Vogelsberg, Ernst-Thälmann-Straße 7 zum Angebotspreis von 23.775,72 €, gemäß Angebot vom 09.06.2017 und Vergabevorschlag des Planungsbüro Lichte aus Berlstedt vom 13.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 4640.9504: 23.775,72 €
im HH-Jahr 2017

Einnahme Sachkonto: 4640.3614: 65 % der
zuwendungsfähigen Ausgaben im
HH-Jahr 2017/2018
(Fördermittel Dorferneuerung)

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
6 Anwesend, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Der Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied haben auf Grund § 38 ThürKO (Persönliche Beteiligung) an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr. 20 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme zur Maßnahme: Sanierung des Innenbereiches im Kindergarten „Diebsgasse 1“ - Los 2: Heizung an die Firma Heizung und Sanitär Klemens Sieb GmbH mit Sitz in 99610 Kleinbrennbach, An der Waage 3 zum Angebotspreis von 18.798,49 €, gemäß Angebot vom 06.06.2017 und Vergabevorschlag des Planungsbüro Lichte aus Berlstedt vom 13.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 4640.9504: 18.798,49 €
im HH-Jahr 2017

Einnahme Sachkonto: 4640.3614: 65 % der
zuwendungsfähigen Ausgaben im
HH-Jahr 2017/2018
(Fördermittel Dorferneuerung)

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 21 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme: Fassadensanierung am Kindergarten und Außenbereichserneuerung „Diebsgasse 1“ - Los 1: Außenanlagen I Erneuerung Treppenzugänge an die Firma Bauservice S. Jorcke mit Sitz in 99610 Kleinbrennbach, Lange Gasse 1 zum Angebotspreis von 27.013,00 €, gemäß Nebenangebot vom 07.06.2017 und Vergabevorschlag des Planungsbüro Lichte aus Berlstedt vom 13.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 4640.9502: 27.013,00 €
im HH-Jahr 2017

Einnahme Sachkonto: 4640.3612: 65 % der
zuwendungsfähigen Ausgaben im
HH-Jahr 2017
(Fördermittel Dorferneuerung)

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 22 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme: Fassadensanierung am Kindergarten und Außenbereichserneuerung „Diebsgasse 1“ - Los 2: Dachstuhl + Eindeckung an die Firma Tischlermeister Torsten Hergt mit Sitz in 99610 Vogelsberg, Ernst-Thälmann-Straße 7 zum Angebotspreis von 8.411,85 €, gemäß Angebot vom 09.06.2017 und Vergabevorschlag des Planungsbüro Lichte aus Berlstedt vom 13.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 4640.9502: 8.411,85 €
im HH-Jahr 2017

Einnahme Sachkonto: 4640.3612: 65 % der
zuwendungsfähigen Ausgaben im
HH-Jahr 2017
(Fördermittel Dorferneuerung)

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
5 Anwesend, 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Der Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder haben auf Grund § 38 ThürKO (Persönliche Beteiligung) an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr. 23 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme: Fassadensanierung am Kindergarten und Außenbereichserneuerung „Diebsgasse 1“ - Los 3: Fassadenarbeiten an die Firma Baugeschäft Schmidt mit Sitz in 99610 Vogelsberg, Kirchgasse 5 zum Angebotspreis von 24.699,34 €, gemäß Angebot vom 08.06.2017 und Vergabebeschlag des Planungsbüro Lichte aus Berlstedt vom 13.06.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Sachkonto: 4640.9502: 24.699,34 €
im HH-Jahr 2017
Einnahme Sachkonto: 4640.3612 65 % der
zuwendungsfähigen Ausgaben im
HH-Jahr 2017
(Fördermittel Dorferneuerung)

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 24 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 Wohngebiet „Lessingstraße“ für die Stadt Sömmerda gibt die Gemeinde Vogelsberg folgende Stellungnahmen ab:

Es werden keine Bedenken erhoben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Beschluss-Nr. 25 / 2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt der Gemeinderat Vogelsberg in seiner Sitzung am 15.06.2017:

I.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil - vom 15.06.2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

II.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister
8 Anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Matthias Welsch
Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen

Ausschreibung

Die Gemeinde Vogelsberg verkauft folgende Maschinen/Geräte:

- 1 Traktoranhänger 5 t - Mindestgebot: 1000,00 Euro
- 1 Düngerstreuer für Traktor
- 1 Motorhäcksler
- 1 elektrisches Sieb / Kiesrolle
- 1 Mischer (Kraftstrom)

Angebote richten Sie bitte bis zum 18.08.2017, 11.00 Uhr, an die Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“, Erfurter Straße 6, in 99195 Schloßvippach in einem verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „Angebot für (Name des Gerätes)“.
Eine Besichtigung ist nach Absprache möglich (0177 8832 166).

Bernhard Hergt
Bürgermeister

Wir gratulieren in Vogelsberg

am 03.07. Ingeborg Köhler zum 80. Geburtstag
am 09.07. Irma Seiffart zum 85. Geburtstag

Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich allen Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bernhard Hergt
Bürgermeister



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Vogelsberg

Pfarramt Großbrennbach

Pfarrerin D. Scheel

Platz der Demokratie 1, 99610 Großbrennbach

Telefon und Fax: 036451 - 60880, Mobil: Tel. 0176 3148 8225, Email: kirche-grossbrennbach@t-online.de

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ Epheser 2,19

Land, das keine Bleibe hat, nur Geschäfte und Kirchen und Organisationen und Feste. Das aber am verkaterten Morgen nach den nächtlichen Verbrüderungsszenen weder dem Fremden noch dem Einheimischen Ruhe und Muße lässt.

Was mangelt - ist eigene Kultur, damit die fremde respektiert werden kann und nicht Grund ist eigener Ängste. Was mangelt - ist der eine Tisch der Christen, damit man uns glaubt, was wir predigen. Was mangelt, das ist der Mut zu eigenem Profil. Mein Profil darf nicht nur dazu dienen, dass ich mich besser verkaufen kann.

Bitte streiten Sie, aber streiten Sie an einem Tisch. Und lassen Sie an diesem Tisch Plätze frei, damit Sie selbst sich mit anderen und neuen und Bekannten bewegen können. Sie sind auf dem richtigen Weg, wenn Sie Menschenrecht vor Bürgerrecht setzen.

Ein Land ist offen wie seine Bewohner. Gastrecht vor Wohnheitsrecht. Menschenrecht vor Bürgerrecht. Der eine Tisch vor den vielen Séparées. Was da ist, was fehlt, was gut ist und was schlecht ist - muss „auf den Tisch“. Keine Séparées! Ein Tisch! Ich weiß, das provoziert nicht nur, das verlangt uns allen eine Menge ab.

Gottesdienste und Veranstaltungen

6. August

12:00 Uhr Zentralgottesdienst auf der Landesgartenschau in Gottes Gartenhaus mit Bischöfin Ilse Junkermann

13. August

09:00 Uhr Gottesdienst in Ellersleben
10:30 Uhr Taufgottesdienst in Großbrennbach

20. August

10:00 Uhr Schulanfänger- und Taufgottesdienst in Vogelsberg
17:00 Uhr Gothaer Handglockenchor in Kleinbrennbach

22. August

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis in St. Marien Haindorf

25. - 27. August

Konfiwochenende in Rudersdorf (Zelten)

27. August

09:00 Uhr Gottesdienst in Großneuhausen
10:30 Uhr Gottesdienst in Kleinbrennbach

Am 2. September findet unsere Gemeindefahrt nach Wittenberg statt. Unter der Voraussetzung, dass sich 36 Personen bis zum 15.07.2017 anmelden, ansonsten sagen wir die Gemeindefahrt ab!

3. September

09:00 Uhr Gottesdienst in Kleinneuhausen
10:30 Uhr Taufgottesdienst in Spröttau

9. September

11:00 Uhr Oldtimergottesdienst in Großneuhausen unter dem Motto „Zündung an“

Ihre Pfarrerin Denise Scheel